

Informationsblatt

Die **Neubenennung von Straßen** in den Ortschaften Aichberg, Au, Axberg, Gumpolding, Intenham, Niederbuch, Niederfeld und Schauersfreiling sowie die **Umpostung der Postleitzahlen** von 4063 Hörsching (Niederfeld) und 4064 Oftering (Aichberg u. Intenham) auf **4062 Kirchberg-Thening** treten mit **01. Dezember 2007** in Kraft.

Eine Adressen-Änderung ist für alle Personen notwendig, die im gleichen Haushalt gemeldet sind und den **Hauptwohnsitz** in **den betreffenden Ortschaften** haben. Dies gilt auch für Personen die in diesem Haus **eingemietet** sind.

Die Gemeinde Kirchberg-Thening informiert folgende Ämter und öffentliche Stellen von der Adressen-Änderung:

- Amt der OÖ Landesregierung – Abt. Wohnbauförderung
- Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
- Finanzamt Linz
- Vermessungsamt Linz
- OÖ Gebietskrankenkasse
- Polizeiinspektion Hörsching
- Postamt Pasching – Zustellbasis
- Energie AG
- Linz Service – Wasser, Erdgas, Strom
- Telekom Austria AG
- GIS – Gebühren Info Service
- Rotes Kreuz und Samariterbund
- Feuerwehren der Gemeinde
- Gemeindefacharzt Dr. Übeleis und die Ärzte des Bereitschaftsdienstes
- Rauchfangkehrermeister Lindner
- Raiffeisenbank Thening
- Katholisches und Evangelisches Pfarramt Kirchberg-Thening
- Kirchenbeitragsstelle
- VS Kirchberg
- Kindergarten und Hort Kirchberg-Thening

Sie sollten selber über die Adressen-Änderung informieren:

Krankenversicherungen (außer OÖ Gebietskrankenkasse), **Pensionsstellen**, Versicherungen, Bundessozialamt, Dienstgeber, Geschäftspartner, Zeitungsabonnement, private Telefonanbieter und andere private Stellen.

Es werden pro Person (ab 10 Jahre) 6 Postkarten für den privaten Gebrauch beigelegt, die gebührenfrei dem zuständigen Postzusteller mitgegeben werden können. Weiters können Sie die Postkarten beim Gemeindeamt abgeben oder einfach ins Postfach beim Gemeindeamt (südlicher Eingang an der B 133) und in alle Postkästen in unserem Gemeindegebiet einwerfen. Zusätzliche Postkarten liegen am Gemeindeamt auf.

weitere wichtige Informationen auf der Rückseite

Führerschein:

Der Führerschein muss **nicht** neu ausgestellt werden. Nur im Führerscheinregister ist eine Änderung notwendig. Die Formulare sind dem Schreiben beigelegt und liegen am Gemeindeamt auf.

Sie können die ausgefüllten Formulare am Gemeindeamt abgeben oder einfach ins Postfach beim Gemeindeamt (südlicher Eingang an der B 133) einwerfen. Selbstverständlich steht es natürlich jedem Führerscheinbesitzer frei, selbst die Adressenänderung bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land (Führerscheinabteilung, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz) zu veranlassen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Änderung im Führerscheinregister für alle Führerscheine – **auch Mopedführerscheine** – notwendig ist.

Zulassungsschein:

Setzen Sie sich bitte mit Ihrem Versicherungsinstitut/-vertreter in Verbindung.

Grundbuch:

Für die Änderung der Wohnadresse im Grundbuch benötigt das Bezirksgericht Traun die Zustimmung des/der Grundeigentümer. Die Formulare sind dem Schreiben beigelegt und liegen am Gemeindeamt auf.

Sie können die ausgefüllten Formulare am Gemeindeamt abgeben oder einfach ins Postfach beim Gemeindeamt (südlicher Eingang an der B 133) einwerfen. Selbstverständlich steht es natürlich jedem Grundbesitzer frei, selbst die Adressenänderung beim Bezirksgericht Traun (Abteilung Grundbuch, Johann-Roithner-Straße 8, 4050 Traun) zu veranlassen.

Waffenpass, Waffenbesitzkarte:

Die notwendigen Formulare liegen am Gemeindeamt auf. Sie können die ausgefüllten Formulare am Gemeindeamt abgeben oder die Adressen-Änderung direkt bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land (Waffenamt, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz) erledigen.

Meldezettel:

Pro Person werden **zwei Meldezettel** und **eine Meldebestätigung** gratis ausgestellt. Diese werden Ihnen, so bald alle Meldedaten nach dem **01. Dezember 2007** geändert worden sind, zugestellt.

Noch ein wichtiger Hinweis zu den Hausnummerntafeln:

Die Hausnummerntafeln sind nur für die Hauseigentümer kostenlos, die bereits eine Hausnummerntafel für ihr Objekt erhalten und bezahlt haben. Die Kosten für die **erste Hausnummerntafel** – bei Neubauten – sind daher wie bisher vom **Hauseigentümer zu tragen**.



Sie haben auch die Möglichkeit dieses Informationsblatt, Postkarten sowie Formulare für das Führerscheinregister, Grundbuch, Waffenpässe und Waffenbesitzkarten auf unserer Gemeindehomepage www.kirchberg-thening.at zu **downloaden**. Einfach unter **Straßennamen > Informationsblatt und Formulare** herunterladen.